

**Resolution 1235 (1999)
vom 30. April 1999**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen zur Westsaharfrage,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 27. April 1999¹¹⁰ und den darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 14. Mai 1999 zu verlängern;

2. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über alle bedeutsamen Entwicklungen bei der Durchführung des Regelungsplans¹⁰⁷ und über die zwischen den Parteien erzielten Vereinbarungen sowie gegebenenfalls über die weitere Durchführbarkeit des Mandats der Mission unterrichtet zu halten;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3994. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 4002. Sitzung am 14. Mai 1999 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/1999/483 und Add.1)".

**Resolution 1238 (1999)
vom 14. Mai 1999**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen zur Westsaharfrage,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 27. April 1999¹¹¹ und die darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen,

sowie mit Genugtuung darüber, daß die Regierung Marokkos und die Frente Popular para la Liberación de Saguia el-Hamra y de Río de Oro die detaillierten Umsetzungsmodalitäten für das Maßnahmenpaket des Generalsekretärs betreffend die Identifizierung der Stimmberechtigten, die Rechtsmittelverfahren und den abgeänderten Umsetzungszeitplan als eine gute Grundlage für den Abschluß dieser Phase des Regelungsplans¹⁰⁷ akzeptiert haben, und Kenntnis nehmend von ihren jeweiligen Schreiben¹¹²,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 14. September 1999 zu verlängern, damit der Identifizierungsprozeß wiederaufgenommen, die Rechtsmittelverfahren begonnen und alle noch ausstehenden Vereinbarungen geschlossen werden können, die für die Umsetzung des Regelungsplans¹⁰⁷ notwendig sind, und bekräftigt die Rechte der Antragsteller, in der Erwartung, daß sich die Rechtsmittelverfahren nicht zu einer zweiten Identifizierungsphase entwickeln;

¹¹⁰ S/1999/483.

¹¹¹ S/1999/483 und Add.1.

¹¹² S/1999/554 und S/1999/555.

2. *unterstützt* den Vorschlag, das Personal der Identifizierungskommission von 25 auf 30 Mitglieder aufzustocken und auch die notwendigen Unterstützungstätigkeiten auszuweiten, damit die Kommission gestärkt und in die Lage versetzt wird, ihre Arbeit im Einklang mit ihrem vom Sicherheitsrat genehmigten Mandat mit voller Autorität und Unabhängigkeit fortzusetzen und ihre Aufgaben rasch zu erfüllen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, alle 45 Tage über bedeutsame Entwicklungen bei der Umsetzung des Regelungsplans zu berichten, insbesondere über die nachstehenden Fragen, die unter anderem die Grundlage für seine Prüfung einer weiteren Verlängerung des Mandats der Mission bilden werden: die volle und unzweideutige Zusammenarbeit der Parteien während der Wiederaufnahme der Identifizierung der Stimmberechtigten und während des Beginns der Rechtsmittelverfahren; die Zustimmung der Regierung Marokkos zu den Modalitäten der Umsetzung von Absatz 42 des Abkommens über die Rechtsstellung der Truppen; eine Einigung der Parteien über das Protokoll betreffend Flüchtlinge; und die Bestätigung, daß das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in der Region voll einsatzfähig ist;

4. *ersucht* das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars, dem Sicherheitsrat Empfehlungen zu vertrauensbildenden Maßnahmen und Zeitpläne für deren Umsetzung vorzulegen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat einen abgeänderten Zeitplan und eine Aufstellung der finanziellen Auswirkungen der Abhaltung des Selbstbestimmungsreferendums des Volkes von Westsahara im Einklang mit dem Regelungsplan und den zwischen den Parteien erzielten Vereinbarungen zu seiner Durchführung vorzulegen;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 4002. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 21. Mai 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹¹³:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 18. Mai 1999 betreffend Ihre Entscheidung, William Eagleton (Vereinigte Staaten von Amerika) zu Ihrem Sonderbeauftragten für Westsahara zu ernennen¹¹⁴, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie haben davon Kenntnis genommen."

Auf seiner 4044. Sitzung am 13. September 1999 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/1999/954)".

Resolution 1263 (1999) vom 13. September 1999

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 8. September 1999¹¹⁵ und die darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen,

sowie mit Genugtuung über die Wiederaufnahme der Identifizierung der Stimmberechtigten und den Beginn der Rechtsmittelverfahren,

¹¹³ S/1999/591.

¹¹⁴ S/1999/590.

¹¹⁵ S/1999/954.